

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-49598](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-49598)

Von dieser Zeit-
schrift erscheinen
wöchentlich zwei
Nummern, jede
zu mindestens
 $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Donnabend, 4. November.

1848.

N^o 89.

Landtagsverhandlungen.

Den 30. October.

Die Acten über die in Gemäßheit des landesherrlichen Patents vom 18. d. M. im Kreise Neuenburg vorgenommene Neuwahl wurden vorgelegt. Der Abg. Glosier war mit 89 von 121 Stimmen wieder gewählt. Die Acten gingen zur Prüfung der Legitimation an den Ausschuß.

Unter Vorsitz des Vicepräf. Pancraz kamen dann die bereits angekündigten besondern Anträge der Lübecker Abgeordneten zur Verhandlung. Abg. Wölkers gab zunächst eine geschichtliche Uebersicht in Betreff der staatlichen Verhältnisse des Fürstenthums Lübek, und knüpfte daran die Motivirung der besondern Anträge. Er ging davon aus, daß das Fürstenthum früher immer selbstständig gewesen, jetzt aber realiter unirt sei mit den übrigen Bestandtheilen des Großherzogthums, für welche insgesammt jetzt das Staatsgrundgesetz berathen und festgestellt werde. Bisher habe das Fürstenthum eine ganz getrennte Verwaltung gehabt, nur wenige Einrichtungen (Ministerium, Oberappellationsgericht, Prüfungscommission, Wittwenkasse, Militairwesen) seien gemeinschaftlich gewesen, zu den Bundeslasten, der Kosten der Hofhaltung sei ein Beitrag geleistet, nur wenige Geseze hatte das Fürstenthum mit dem Herzogthum gemein, weniger als das Fürstenthum Birkenfeld. Directer Verkehr mit Oldenburg würde nie Statt haben können, eine nähere Verbindung mit den Nachbarländern für solche

kleine Staatsparcellen immer durchaus nothwendig sein. Hier sei das Fürstenthum Lübek in vielfacher Hinsicht auf den Anschluß an Schleswig-Holstein hingewiesen und specifisch oldenburgische Institutionen dürften nicht hemmend dazwischen treten. Der Antragsteller ging die verschiedenen Zweige der Justizverwaltung und der Administration durch, und wies nach, wie und wo dabei ein Anschließen an Holstein geboten sei. Wenn daher die Abgeordneten von Lübek auch früher geglaubt hätten, hinsichtlich ihrer provinziellen Angelegenheiten mit einer itio in partes ausreichen zu können, so habe sich doch bei näherer Erwägung die Nothwendigkeit eines Provinzial-Landtages für das Fürstenthum herausgestellt, wie auch das Fürstenthum Birkenfeld einen solchen erhalten werde.

Diese Einrichtung dürfe aber auch nicht in eine unbestimmte Zukunft hinausgeschoben, sondern müsse sogleich mit regulirt werden. Zunächst sei zu bestimmen, was nach Art. 127. gemeinsame Angelegenheiten sein sollen. In dieser Beziehung wurden einige von dem Vorschlage des Ministeriums zu Art. 127. abweichende Vorschläge gemacht, welche uns zweckmäßig schienen. — Zu Art. 170—173. wurde dann der Vorschlag gemacht, daß der allgemeine Landtag, ohne die Birkenfelder und Lübecker Abgeordneten, den Provinzial-Landtag für das Herzogthum bilde. Für die andern Provinzial-Landtage sei dann auf 2000 Seelen ein Abgeordneter zu wählen. Dem Provinzial-Landtage und den Abgeordneten bei diesen seien

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.



dieselben Befugnisse, wie dem allgemeinen Landtage beizulegen, nur eine Geschäftsordnung möge jeder Landtag für sich aufstellen; ferner brauche der Provinzial-Landtag keinen ständischen Ausschuss, ihm sei keine Ministeranfrage zu gestatten; Provinzialgesetze dürften nur erlassen werden, wenn die allgemeinen Stände oder der Ausschuss nach Vorlegung solcher Gesetze nichts dabei zu erinnern fänden. Die Abg. Bibel II. und Lindemann unterstützten diese Anträge lebhaft und mit warmen Worten, nicht ohne Bezugnahme auf die früher von den Birkenfeldern vorgebrachten Anträge; „sie wollten nicht Birkenfeldsiren“ d. h. nicht pactiren, sondern nur Anträge dem Beschluss der Versammlung unterwerfen. Der Abg. Lindemann wollte übrigens nur eventuell einen Provinzial-Landtag, der leicht nur zu einer Caricatur ohne genügende Intelligenz und Autorität werden könne. Er sehe den Provinzial-Landtag nur als Nothbehelf an, wenn seine prinzipiellen Anträge nicht angenommen würden. Diese gingen auf Vermehrung der Abgeordnetenwahl für Lübek, Feststellung und Garantie des Domanialeigenthums für das Fürstenthum und übrigens nur Zahlung einer Quote zu den Kosten der Centralangelegenheiten.

Alle Anträge wurden an den Verfassungsausschuss zum Bericht verwiesen, und sollten dem Ausschuss in dieser Angelegenheit die Abg. Bibel I. und II. und Lübben beitreten.

Der Abg. Brader verlas hierauf ein Schreiben, wonach der oldenburgische Consul in Königsberg keine Auskunft über das Bestehen eines Handelsvertrags zwischen Oldenburg und England habe geben können und dadurch den Betheiligten ein großer Nachtheil drohe. Er beantrage einen Beschluss der Versammlung, die Staatsregierung zu ersuchen, dem gedachten Consul die nöthige Weisung sofort zugehen zu lassen.

Die Berathung ging über zum Abschnitt XIII.

Zu Art. 217. wurden die Worte „und der Herrschaft Barel“ gestrichen, weil die staatsrechtlichen Verhältnisse von Barel keiner weiteren Feststellung bedürften, sondern bereits durch das Staatsgrundgesetz in jeder Beziehung regulirt seien. Regierungsseitig wurde aufmerksam gemacht, daß sich dies wohl nicht so schnell übersehen lasse, und es keinenfalls schaden könne, das, was vielleicht noch zu reguliren sei, einer weiteren gesetzlichen Bestimmung vorzube-

halten. Doch schien dies der Versammlung gefährlich, weil darin die Anerkennung liegen könne, es sei noch etwas zu reguliren. Wäre dies der Fall, so würde dem auch nichts entgegenstehen, wenn das Staatsgrundgesetz der Herrschaft Barel nicht erwähnte.

Art. 218 und 219. wurden nach den Worten der Frankfurter Beschlüsse geändert, und wurde der Satz wegen der Fideicommissse der regierenden fürstlichen Häuser als nicht hierher gehörig weggelassen. Gegen die Aufnahme der Bestimmung über die Stammgüter erhoben sich die Butjadinger Abgeordneten; allein sie drangen nicht durch, und wird damit auch nichts geschadet sein, zumal die übrigen Bestimmungen des Butjadinger Landrechts damit an sich noch nicht durchlöchert werden, und überdies die Ausführung dieses Artikels noch weiterer gesetzlicher Bestimmung vorbehalten ist.

Der Beschluss über Art. 220. wurde ausgesetzt, weil man glaubte, erst müsse das Verhältniß der Kirche zum Staate festgestellt sein, ehe man hier die Frankfurter Beschlüsse §. 16. annehme. Art. 221. dagegen ward ohne Aenderung angenommen, nachdem manche Bedenken gegen die sofortige Annahme des Frankfurter Beschlusses in Beziehung auf die Führung der Civilstandsregister durch bürgerliche Beamte vorgebracht und discutirt waren — Bedenken, die wir zu theilen nicht im Stande sind.

Eine patriotische Phantasie. *)

Alltäglich rollen neue Wogen über das Gebäude der jungen, noch so zarten deutschen Einheit! — Noch fehlt derselben der innere Halt der brüderlichen Einigkeit, diese wird vielleicht nur erlangt durch ein großes Ereigniß, wo jeder, der deutscher Zunge ist, gezwungen wird, für seine edle Sprache, sein politisches Bestehen zu kämpfen. — Wo und wann dieser Kampf ausbrechen wird, ist nicht wohl vorher zu bestimmen — am wahrscheinlichsten aber wird er auf Slavischer oder vielleicht auch auf welscher Erde

*) Die Red., die keineswegs mit allen in diesem Aufsatz geäußerten Ansichten einverstanden ist, läßt den Aufsatz abdrucken, weil er die wichtigste Frage des Augenblicks von einem noch nicht geltend gemachten Standpunkte aus behandelt

ausgekämpft werden, alles deutet aber darauf hin, daß der seit tausend und mehr Jahren geführte Kampf mit der rohen Gewalt des Slaventhums — denn etwas anderes war dasselbe nie — von neuem entbrennen werde, so weit Slaven deutsche Grenze berühren oder innerhalb deutscher Gauen ein Asyl gefunden, so weit auch schallt der Ruf der Slaven — „tod allen Deutschen“! *) — Der Böhme verläßt die tapfern Wiener, der Pole ruft in Galizien laut, jetzt oder nie, es ist Zeit deutsche Fesseln zu brechen, derselbe Ruf tönt aus Posen, wo offen zur Vernichtung jedes Deutschen aufgefodert wird — die Slaven sind es, welche mit ihren barbarischen Rothmänteln vor den Thoren Wiens stehen — auf deutschem Grund und Boden, fremde Horden brechen ein in Deutschlands Gauen — kein deutsches Wort rief sie — oder sind wir Deutsche nicht selbst Manns genug, um jene anarchischen Versuche mit Kraft zu vernichten? jene Versuche, welche unbestreitbar unsere junge Freiheit in demselben Maße bedrohen, als die gefürchtetste Reaktion? — In welchem Sinne die Führer jener Partei verfahren, mag daraus erbelln, daß sie, nach ihrem eignen Bekenntniß, sich ungeschert ihres sich stets selbsttrühmenden Patriotismus offen auf Seite des Partikularismus, des Sondergelüstes, stellen — einsehend, daß nur in der Zerrissenheit und Schwäche unseres deutschen Vaterlandes die Möglichkeit ihres Bestehens beruht, ja die Eignung jener Männer geht so weit, daß sie sich nicht entblöden, ein Gegenparlament nach Berlin zu berufen — trüge ein solcher Versuch nicht schon in sich den Todeskeim, weil er auf keiner sittlichen Grundlage ruht, könnte er gelingen, so würde unser armes Vaterland zurückgeführt werden in jene Zeit des grauen Alterthums, wo Kaiser und Gegenkaiser einander bekämpften in wilder Feldschlacht, in die Zeiten des Faustrechtes,

der rohen Gewalt. — Jene Kaiser-Kämpfe waren aber nichts, als der Kampf der Parteien, denn nicht waren es Erbfolge-Streite — da der Kaiser von den Kurfürsten gewählt wurde, und jede dieser Parteien ihre Wahl, ihre Abstimmung, auch die welche in der Minderzahl waren, durchsetzen wollte, weil sie hoffte, durch ihn ihre eigensüchtigen Interessen erreichen zu können. — Damals war es, als zuerst die nahen Horden der Magyaren und Slaven, gerufen von ehrgeizigen Parteien, über deutsche Grenze drangen, damals wie heute bedrohte sie feindlich deutsche Freiheit. Jahrzehend hindurch gelang es nicht, sich dieser Horden zu entledigen, welche, nachdem sie einmal deutsches Brod gekostet, auch ungerufen über die Grenze einfielen, und alles ringsum in eine Wüste verwandelten. — So erscheinen sie auch heute ungerufen, vor dem alten Kaisersth Wien, vor der herrlichsten Stadt Deutschlands, der einzigen, die großartig, so alt die deutsche Geschichte, in ihrer Entwicklung dasteht, die so alt ihre ehrwürdigen Mauern gegen Slaven, Türken und Magyaren, ja gegen die Tyrannei deutscher Kaiser ihre Freiheit mit gewaffneter Hand zu wahren wußte! Und vor dieser herrlichen Wiege der Freiheit deutschen Bürgerthums stehen jetzt wieder die Bürger der Deutschen — die Slaven! Alles ringsum in eine Wüste verwandelnd!

Der Slave hat die deutsche Grenze überschritten, er hat den deutschen Frieden gebrochen — unter dem Vorwande, dem anarchischen Treiben in Wien ein Ende zu machen, um den Wienern die Möglichkeit des ruhigen friedlichen Genusses der selbsterrungenen Freiheit zu ermöglichen. — Wer aber gab ihnen das Recht dazu, wer rief jene Horden über Deutsche Grenzen, war es ein Deutscher? — Dann Schande und Verachtung über ihn — und fort mit den Kroaten und Panduren! Deutschlands freier Genius bedarf der rohen Gewalt jener blutdürstigen Horden nicht! Führte sie aber die Noth, um dem eigensüchtigen Schwerte der Magyaren zu entgehen, über unsre Grenzen — dann Schonung dem Flüchtling — er rette sich unter das gastliche Dach treuer Deutscher — ungehindert möge er in seine Heimat zurückkehren. — Nicht aber geziemt es jenen Fremdlingen, eine deutsche Stadt zu belagern, ihr Kriegsgeräth gegen Wien zu richten. — Und ziehen jene nicht freiwillig heim, oder legen sie nicht freiwillig

*) Ein in Prag erscheinendes Blatt sagt: „Der Slave geht unter, wohnt er friedlich bei den Deutschen, denn der Deutsche übertrifft den Slaven an Bildung — deshalb Tod allen Deutschen — nur seine Vernichtung kann uns (die Slaven) vor dem Untergehen bewahren.“ — Ein in Posen erscheinendes Volksblatt, herausgegeben von einem hohen Geistlichen, spricht ganz ähnlich — vergleicht den Deutschen mit einer giftigen Spinne — welche den Slaven in ihr gleißnerisches Netz der Klugheit fange und ihm sein Mark aussauge — darum Vernichtung allen Deutschen!

die drohende Waffe friedlich nieder, nun denn, so möge das mähende Schwert, geführt von den markigen Söhnen des alten Hermann zerschmetternd auf ihre Häupter fallen. — Auf daß es fürder nie einem Slaven, und wäre er Czar, gelüsten möge, deutsche Freiheit zu bedrohen! — Das wäre eine That — eine herrliche große That, würdig des edelsten Deutschen. — Doch nicht allein die Pflicht der Selbsterhaltung, das Gefühl der Liebe zum Vaterlande, der Liebe zu unserer jugendlichen Braut, der errungenen Freiheit innerhalb unserer Gauen, gebietet dem Deutschen so und nicht anders zu handeln — sondern was im Augenblick unserer großen Entwicklungen viel schwerer wiegt, die berechnende Klugheit gebiete uns dasselbe. — Es sind erst wenige Wochen seit Deutschland geboren — denn bis dahin gab es in der europäischen Staatenwelt kein Deutschland — es gab nur 38 deutsche Staaten — jedem einzelnen erkannte die Politik des Auslandes seine staatliche Selbstständigkeit zu — aber Deutschland als solchem niemals. — Es sind noch nicht zehn Jahre verflossen, als England dies der Bundesversammlung gegenüber, bei Gelegenheit der Hannoverischen Frage, geltend machte — wir alle kennen die Folgen — und jetzt in dem Augenblicke, wo wir zum erstenmale sagen können, es giebt ein Deutschland — da wollten wir es gestatten, da sollte der deutsche Staat es gestatten, daß ein Heer fremder Nationalität, einer Nationalität, die stets sucht alles germanische, freie zu vernichten, unaufgefordert, ungestraft über unsere Grenzen bricht, die errungene Freiheit, ja das Bestehen unserer herrlichsten Stadt bedroht? — Vielleicht gar noch mit in deutschem Bürgerblut getauchten Schwertern, triumphirend in die verwüsteten Straßen der Kaiserstadt einzieht.

Nimmermehr darf die deutsche Nation eine solche Schmach dulden! Würden nicht die auswärtigen Cabinette, welche schon jetzt höhnisch ihre Hände reiben vor Freude über die schmäliche Uneinigkeit unter uns, mit Fingern auf uns zeigen, die wir erst jetzt, nach langem Schlummer, wieder das Recht eine Nation zu heißen errungen haben, wenn wir es gestatten, daß ein paar Tausend, wenig disciplinirter Kroaten, ungestraft über deutsche Grenze brechen,

ja die würdigste unserer Städte belagern, — sie zu bombardiren und die frechsten Grausamkeiten an deutschen Männern zu begehen? — Also auch schon um unserer Ehre willen dürfen wir es nicht zugeben, daß jene bewaffnete Macht einer fremden Nation noch fürder auf deutschem Boden weilt — mögen sie dahin gehen, wo ein herrliches Feld des Ruhmes ihrer wartet, nach Ungarn — mögen sie für ihre, von diesen anmaßenden, eigensüchtigen Prahlern so hart gedrückten Nationalität erkämpfen, dort winkt ihnen Lohn und Ruhm, aber auf deutscher Erde bedürfen wir ihrer nicht. Sie haben den Frieden mit Deutschland gebrochen, indem sie ihre fremden Waffen gegen deutsche Bürger richteten, deshalb müssen sie ungesäumt mit jeder Gewalt von deutschem Boden vertrieben werden. — Dem Auslande gegenüber, darf aber Deutschland nimmermehr seine Grenzen der Willkür einer, nach Belieben dieselben überschreitenden, bewaffneten Macht überlassen. Im Princip ist dies bereits im Beginn der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit geltend gemacht — und Deutschland sollte das selbe nicht auch gegen die Kroaten geltend machen, was es den Dänen gegenüber geltend gemacht und durchgeführt hat?

(Der Beschluß folgt.)

Kleine Chronik.

In Frankreich, wo bekanntlich seit der ersten Revolution die Theilung des unbeweglichen Nachlasses völlig frei gelassen ist, haben nach Mounier de l'Agriculture en France. Paris 1846, von 3,446,763 Familien, welche den Grund und Boden besäßen

2,602,703 bloß ein Einkommen von weniger als 50 Francs.
(13 Rthlr. 10 Sgr.)

873,997	von weniger als	100 Fr.	(26 Rthlr. 20 Sgr.)
737,127	"	"	200 "
369,603	"	"	300 "
342,082	"	"	500 "
276,613	"	"	1000 "
170,379	"	"	2000 "
23,777	"	"	5000 "
16,398	"	"	10000 "
6,681	mehr als	10000 "	"

Kirchennachricht.

Sonntag, den 5. November predigen in der Lambertikirche
Frühpredigt: Herr Hofprediger Mallroth. Anf. 8 1/2 Uhr.
Hauptpredigt: " Pastor Greverus. " 10 "
Nachm.-Pred.: " Kirchenrath Clausen. " 2 "

Redacteur: J. Bartelmann. — Verlag und Schnellpreßendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.



Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Größ. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

Mittwoch, 8. November.

1848.

N^o 90.

Aus einem Briefe als Manuscript gedruckt*).

— — — Deutschland zu einem Bundesstaate umzubilden, wird, wie Niemand verkennet, vornehmlich dadurch erschwert, daß einige Staaten schon zu groß, zu selbstständig sind, um unter das einmal aufgestellte Maaß der Einheit sich leicht unterzufügen. Jetzt aber wird es wunderlicher Weise mit einmal von verschiedenen Seiten gegen die kleinen Staaten laut, als ob hauptsächlich in ihrem Bestehen das Hinderniß läge, das entfernt werden müßte, wenn das begonnene Verfassungswerk gelingen sollte.

Man sagt, sie seien Herde der Unordnung und seien namentlich zu eng umgrenzt, um überhaupt je ein staatliches Leben in sich entwickeln zu können. Doch der erste Vorwurf ist ungerecht; die Metropolen der Anarchie sind die Hauptstädte der größten Länder. In den kleinen Staaten haben die Wähler

reien erst zu wirken begonnen, als sie bereits dort einen entscheidenden Erfolg gehabt hatten, und, wie der Anfang gewesen, so wird auch das Ende sein; ist in den großen Staaten die Ordnung wieder sicher begründet, so werden sich die Bewegungen in den kleinen Ländern von selbst beseitigen; denn von dort kommt ihnen der Anstoß. Was aber die Behauptung anlangt, daß es den kleinen Territorien an hinreichendem Umfang fehle, um einen völligen Staat zur Ausbildung zu bringen, so ist richtig, daß die unbedingte Selbstständigkeit des politischen Lebens, die der Begriff Staat zu seiner Integrität fordert, ihnen mangelt; aber ebenso richtig ist es auch, daß eben dieser Mangel allen Staaten beizubringen muß, welche Glieder eines Bundesstaates werden wollen, und daß deshalb auch diejenigen, die ihn natürlicher Weise haben, in die beabsichtigte neue Reichsverfassung sich am leichtesten einfügen werden. Wollte man aber behaupten, daß unsre kleinen Länder unermögend wären, ihren öffentlichen Angelegenheiten überhaupt irgend eine Fassung zu geben, die man mit gutem Rechte noch als eine staatliche bezeichnen dürfte, so würde man nicht bei der Wahrheit bleiben.

Der kleine Staat, dem gegenwärtig anzugehören ich mir zur Ehre rechne, kann mit manchem andern dagegen Zeugniß geben, ebenso durch seine Gesetzgebung, als durch die Erfolge seiner Verwaltung. Seine ständische Verfassung hat bis zur neuesten Zeit als eine der freisinnigsten in Deutschland gegolten;

*) Da der oldenburg. Abg. Mölling der erste war, welcher in der Reichsversammlung einen Antrag auf Mediatisirung (richtiger Im-Mediatisirung) deutscher Einzelstaaten stellte, kann es von Interesse sein, die Gründe Für und Wider zur Besprechung zu bringen. Hr. Mölling hat zwar, indem er nur Staaten mit weniger als 250,000 Einwohner ausstreichen will, Oldenburg noch das selbstständige Leben lassen wollen. Allein andere Mitglieder von der Linken (solche, die aus Staaten über 300,000 kamen) wollen bereits die Territorien von weniger als 300,000 Einw. aus der Reihe der Staaten streichen. Nachstehender Brief bezieht sich offenbar auf das Fürstenthum Lippe (Detmold).